

Stadt Riedlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Blumenweg II in Zwiefaltendorf

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die bisher für das Plangebiet gefassten Beschlüsse, insbesondere der Aufstellungsbeschluss vom 26.01.1965, der Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2005, der Billigungsbeschluss des Entwurfs mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung TÖB vom 20.03.2006 und der Satzungsbeschluss vom 19.06.2006 sind obsolet und werden aufgehoben.**
- 2. Für das Plangebiet wird der Bebauungsplan „Blumenweg II“ nach §2 BauGB aufgestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleitplanung durchzuführen.**
- 4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**

Ziel und Zweck der Planung:

In Zwiefaltendorf sind keine Wohnbaugrundstücke mehr verfügbar. Deshalb sollen mit dem Bebauungsplan neue Wohnbaugrundstücke, um der lokalen Nachfrage nachzukommen, ausgewiesen werden. Das Baugebiet soll mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt werden.

Der Ortschaftsrat von Zwiefaltendorf hat deshalb in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadt Riedlingen beschlossen, alle bisherigen dieses Gewann betreffende Beschlüsse der baulichen Entwicklung aufzuheben und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Blumenweg II“ zu fassen.

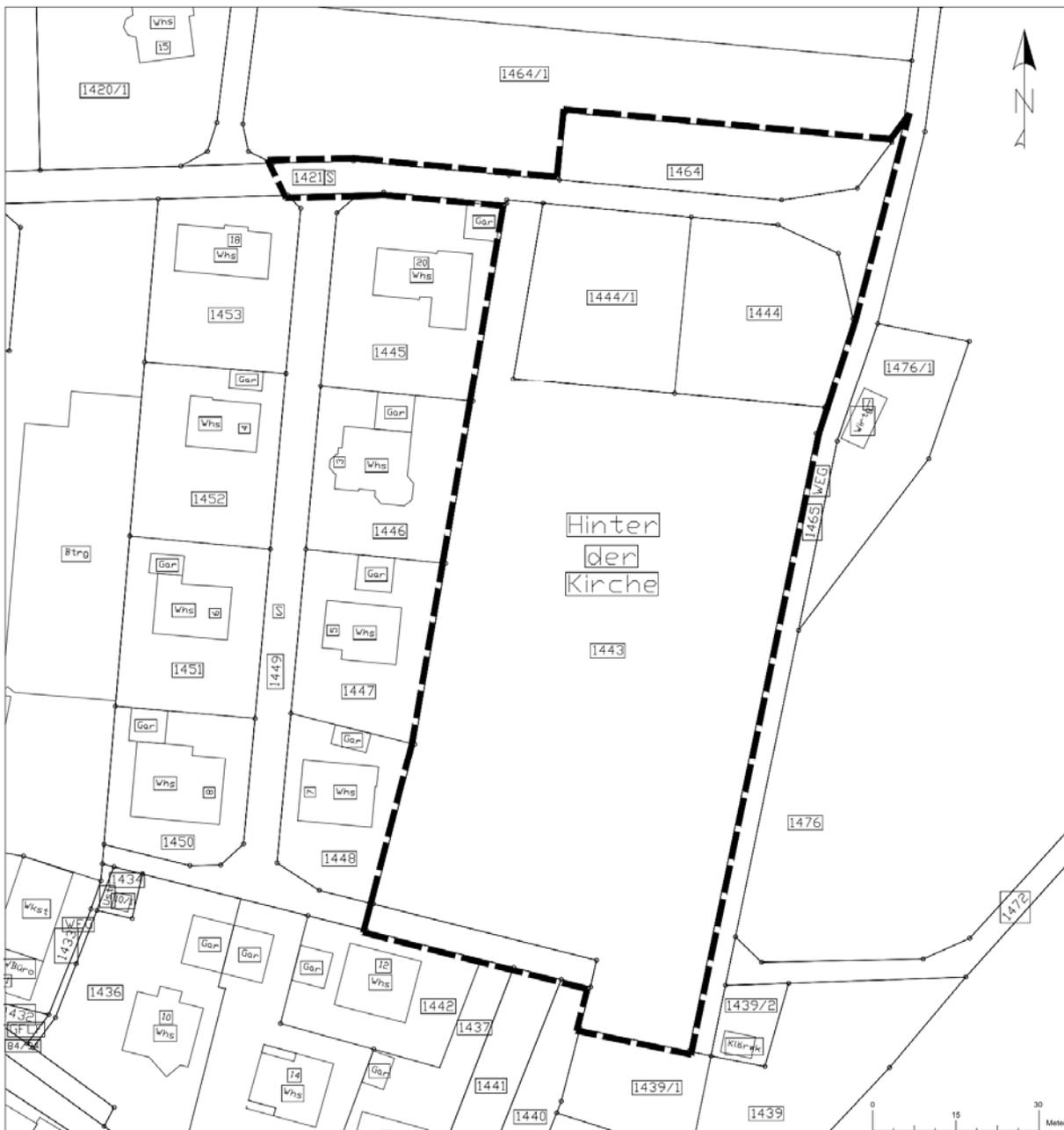
Plangebiet:

Das ca.1ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Dorfrand von Zwiefaltendorf und schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an.

Angrenzend sind keine Bebauungspläne vorhanden. In der weiteren Umgebung befinden sich die Bebauungspläne „Flurstück 1420“ und „Friedhof“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1421,1443, 1444,1444/1 und 1464.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Übergeordnete Planungen:

Im Flächennutzungsplan ist das zu überplanende Gebiet mit Flächen für Wohnbebauung ausgewiesen, somit kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren (§2 BauGB) aufgestellt. Ein Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans. Als Grundlage wird ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können zusätzlich unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.riedlingen.de/Bebauungsplan>

Riedlingen, den 29.05.2024
Marcus Schafft, Bürgermeister